



**Florian Kraus
Stadtschulrat**

Frau Stadträtin Alexandra Gaßmann

Stadtratsfraktion der CSU - FW
Rathaus

Datum
12.12.2024

Baustellensituation an der Turnhalle der Grund- und Mittelschule Schrobenshausener Straße -
oder, was gut passen würde, zurück in die Vergangenheit?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 01032 von Frau StRin Alexandra Gaßmann
vom 08.10.2024

Sehr geehrte Frau Stadträtin Gaßmann,

auf Ihre Anfrage vom 08.10.2024 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

Die noch sehr neue Turnhalle der Grund- und Mittelschule Schrobenshausener Straße ist seit
letztem Schuljahr aufgrund von Baumängeln zur Baustelle geworden. Leider hat sich bis zum
heutigen Tag an der misslichen Situation weder für die Schule und die Schulfamilie noch für
die die Halle mitnutzenden Vereine etwas zum Besseren verändert.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1: Wie lange wird die Baustellensituation noch anhalten?

Antwort:

Die Instandsetzungsarbeiten an der Decke der 3-fach-Sporthalle sind abgeschlossen.

Frage 2: Wann dürfen sowohl die Schulfamilie als auch die Vereine die Halle wieder nutzen?

Antwort:

Die 3-fach-Sporthalle ist seit dem 04.11.2024 wieder vollumfänglich sowohl für den Schul- wie auch den Vereinssport nutzbar.

Frage 3: Weshalb wird im 21. Jahrhundert noch ein menschlicher Brandmelder zur Bewachung der Baustelle eingesetzt?

Antwort:

Während der Instandsetzungsarbeiten musste die automatische Brandmeldeanlage der 3-fach-Sporthalle zur Vermeidung von Fehlalarmen bei der Feuerwehr teilweise deaktiviert werden.

Um in den noch nicht sanierten Hallenteilen eine Nutzung (mit Sicherungsmaßnahmen) zu ermöglichen, war es daher aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich, als Kompensation eine Brandwache durch einen Sicherheitsdienst zu stellen. Zielsetzung war es, eine schnellstmögliche Hallennutzung zu ermöglichen.

Frage 4: Wann können wieder Bürgerversammlungen in der Halle abgehalten werden?

Antwort:

Aufgrund der jeweils in einem Hallenteil durchgeführten Instandsetzungsarbeiten hätte mit entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bestenfalls die Fläche einer Doppelsporthalle für eine Bürgerversammlung zur Verfügung gestellt werden können. Da diese Fläche aufgrund der erwarteten Anzahl an Teilnehmer*innen als nicht ausreichend erachtet wurde und um allen interessierten Bürger*innen die Teilnahme an der Bürgerversammlung innerhalb des Stadtbezirkes zu ermöglichen, wurde in Abstimmung mit dem Direktorium D-II-BA, Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, entschieden, den Termin der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirks Laim auf den 28.11.2024 zu verschieben.

Zu diesem Termin steht die 3-fach-Sporthalle an der Schrobenshausener Straße uneingeschränkt für die Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirks zur Verfügung

Frage 5: Könnte man die Halle nicht auch derzeit für eine Bürgerversammlung nutzen, wenn man besondere Vorkehrungen trifft, wie z. B. Netze unter der Decke spannen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.

Frage 6: Sind die Baukosten von der Landeshauptstadt München (LHM) selbst zu tragen oder handelt es sich um einen von der Baufirma verursachten Mangel? Wenn die Kosten von der LHM selbst zu tragen sind, wie hoch sind diese?

Antwort:

Es handelt sich um von der Baufirma verursachte Mängel. Auf Grund der Gewährleistungsansprüche der Landeshauptstadt München werden die Kosten bei den am Bau Beteiligten geltend gemacht.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat